

**ALLGEMEINE  
VERKAUFSBEDINGUNGEN**  
*PENTASTEEL S.R.L.*



Viale della Repubblica n. 34 - 33080 Fiume Veneto (PN)

Tel. 0434 561432 / Fax 0434 953653

Mail: [info@pentasteel.com](mailto:info@pentasteel.com)

[www.pentasteel.com](http://www.pentasteel.com)

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verkäufe von Produkten, die vom Unternehmen Pentasteel S.R.L. im Laufe seiner Geschäftstätigkeit durchgeführt werden.

### Art. 1 – Definitionen

Für die Zwecke der Auslegung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben die nachstehend angegebenen Begriffe die ihnen zugewiesene Bedeutung, wobei sich versteht, dass der Singular den Plural umfasst und umgekehrt:

- a) **Annahme:** die schriftliche Annahme der Bestellbestätigung seitens des Kunden;
- b) **Kunde:** die Gesellschaft und/oder der Gewerbetreibende, der den Vertrag mit Pentasteel S.R.L. abschließt;
- c) **Bedingungen:** die Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die in diesem Dokument wiedergegeben sind;
- d) **Besondere Bedingungen:** die technischen und betrieblichen Spezifikationen der Produkte, die Gegenstand des Vertrags sind sowie eventuelle Bestimmungen in Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen;
- e) **Bestellbestätigung:** die schriftliche Bestätigung, ganz oder teilweise, der Bestellung seitens Pentasteel S.R.L.;
- f) **Vertrag:** der Vertrag zwischen Pentasteel S.R.L. und dem Kunden für den Handelskauf von Produkten;
- g) **Incoterms:** die internationalen Handelsbedingungen, die von der Internationalen Handelskammer am Datum des Vertragsabschlusses als wirksam festgelegt wurden;
- h) **Lager:** das Lager von Pentasteel, das in der Bestellbestätigung angegeben wurde oder, falls nicht angegeben, das am Geschäftssitz von Pentasteel;
- i) **Bestellung:** jede vom Kunden getätigte Bestellung für den Ankauf von Produkten;
- j) **Parteien:** gemeinsam, Pentasteel S.R.L. und der Kunde;
- k) **Pentasteel:** der Verkäufer/Lieferant, Pentasteel S.R.L. (Steuernr. Und Ust-IdNr. 01668420936) mit Geschäftssitz in Fiume Veneto (PN) in der Viale Della Repubblica Nr. 34;
- l) **Produkte:** zusammenfassend die Waren, die Gegenstand des zwischen Pentasteel und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags sind.

### Art. 2 – Geltungsbereich der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

**2.1** Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für jeden Vertrag, der zwischen Pentasteel und dem Kunden für den Verkauf von Produkten abgeschlossen wird. Eventuelle Ausnahmen, Änderungen und/oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von Pentasteel akzeptiert wurden.

**2.2** Jede zusätzliche, abweichende oder gegensätzliche Bestimmung oder Bedingung, die in irgendeinem Formular des Kunden, einschließlich der Bestellung oder in irgendeiner Korrespondenz in Bezug auf den Verkauf von Produkten wiedergegeben wird oder auf die verwiesen wird, das vom Kunden zum Vertragsdatum oder nach oder während seiner Ausführung eingeführt oder durch Gepflogenheit oder Routine impliziert wird, ist unwirksam und hat keine Auswirkung auf den Verkauf, sowie jeder Auftrag des Kunden, der von den Angaben in diesen Verkaufsbedingungen abweicht.

**2.3** Zusätzlich zu diesen Bedingungen, kann jeder Vertrag zwischen Pentasteel und dem Kunden auch durch die besonderen Bedingungen, die in der Bestellbestätigung von Pentasteel angegeben sind, geregelt werden. Im Fall eines Konflikts zwischen den Allgemeinen Bedingungen und den besonderen Bedingungen haben letztgenannte Vorrang gegenüber den Allgemeinen Bedingungen.

**2.4** Die von Pentasteel an den Kunden verkauften Produkte dienen zur ausschließlichen Verwendung und Einsatz seitens des Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit. Der Kunde ist sich bei der Bestätigung des Einsatzes der Produkte ausschließlich in seiner Unternehmenstätigkeit der Merkmale der Produkte, die er beabsichtigt zu kaufen und der

technischen Besonderheiten, die ihre Verwendung regeln, bewusst und er erkennt an, dass diese Produkte für die Zwecke, für welche sie gekauft werden sollen, geeignet sind.

**2.5** Im Fall des Verkaufs von Produkten auf Grundlage von Mustern kann sich der Kunde nicht auf die vorstehend genannten Muster oder auf die Konformität der Produkte mit denselben Mustern unter keinem Gesichtspunkt verlassen.

### **Art. 3 – Abschluss des Vertrags**

**3.1** Die Bestellung des Kunden muss schriftlich formuliert und an Pentasteel versandt werden. Der Kunde haftet für die Genauigkeit und die Vollständigkeit des Inhalts der vorstehend genannten Bestellung, einschließlich der Spezifikationen der Produkte, sowie der vollständigen, genauen und wahrheitsgemäßen Steuerdaten. Zudem verpflichtet er sich, unverzüglich jegliche Änderung mitzuteilen.

**3.2** Auf die Bestellung des Kunden folgt die Bestellbestätigung von Pentasteel, in der die Bestimmungen und die Bedingungen, die zu Zwecken des Verkaufs der Produkte (einschließlich Preis und technische und betriebliche Spezifikationen sowie der voraussichtliche Liefertermin) relevant sind, wiedergegeben sind. Eventuelle Eigenschaften und Daten, die aus dem Katalog hervorgehen, Preislisten oder sonstige Informationsmaterialien (einschließlich Gewichte, Abmessung, Kapazität, Ergiebigkeit) verstehen sich als Richtwerte und sind für das Unternehmen Pentasteel, das bezüglich der darin enthaltenen Beschreibungen und Daten keine Gewährleistung übernimmt, nicht bindend.

**3.3** Der Vertrag gilt als abgeschlossen:

Wenn bei Pentasteel die Annahme der Bestellbestätigung seitens des Kunden eingeht. Die Bestellbestätigung, einschließlich aller weiterer ihr im Anhang beigefügten Dokumente, ersetzt vollständig und mit voller rechtlicher Wirkung die Bestellung und stellt zusammen mit diesen Bedingungen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags einen integralen und wesentlichen Bestandteil desselben. Für den Fall, dass Pentasteel nach eigenem Ermessen einen Teil der Bestellung abgelehnt oder die Mengen oder die Art der Waren ändert, wird dies ausdrücklich in der Bestellbestätigung angegeben und der Vertrag versteht sich zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, in dem Pentasteel die Annahme der vorstehend genannten Bestellbestätigung seitens des Kunden erhält. Eventuelle Änderungen oder weitere Ergänzungen, die vom Kunden verlangt werden, müssen schriftlich von Pentasteel angenommen werden. Zu Lasten von Pentasteel ergibt sich mit Bezug auf eine Bestellbestätigung, die vom Kunden nicht ausdrücklich akzeptiert wurde, keine Verpflichtung.

**3.4** Eventuelle Änderungswünsche, die nach der Annahme der Bestellbestätigung eingehen, müssen schriftlich gemeldet werden, bevor die Ausführung des Vertrags beginnt und damit die vorstehend genannten Änderungen wirksam sind, muss Pentasteel eine entsprechende schriftliche Annahme erteilen. Anderenfalls versteht sich der Vertrag zu den anfänglich zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen als abgeschlossen, mit der Verpflichtung des Kunden, den vereinbarten Preis zu zahlen, vorbehaltlich eines höheren Schadens.

**3.5** Eine Stornierung seitens des Kunden einer Bestellbestätigung, die von Pentasteel angenommen wurde, ist wirksam, wenn sich von Pentasteel nicht schriftlich angenommen wurde und unterliegt der Bedingung, dass der Kunde Pentasteel die bis zum Datum der Stornierung getragenen Kosten erstattet und eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Werts der Bestellbestätigung zahlt, ein Betrag den die Parteien als Schadensersatz für angemessen betrachten.

### **Art. 4 – Preise**

**4.1** Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen den Parteien werden die Preise der Produkte in der Bestellbestätigung angegeben, d.h. in der Rechnung, falls Pentasteel die Bestellung ausführt, ohne zuvor schriftlich die Bestellbestätigung gemäß Absatz 3.3, Buchst. b) mitgeteilt zu haben. Die Preise verstehen sich in der Euro-

Währung und ohne Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

**4.2** Ausschließlich zu Lasten des Kunden gehen, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien, die Transportkosten der Produkte sowie die Versicherungskosten. Der Kunde muss die eventuell von Pentasteel als Zahlung der vorstehend genannten Posten verauslagten Beträge erstatten.

**4.3** Pentasteel behält sich das Recht vor, jederzeit vor dem Übergabedatum und nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden die für die Produkte geltenden Preise zu erhöhen, falls zu einem Zeitpunkt nach dem Versand der Bestellbestätigung oder in jedem Fall nach Abschluss des Vertrags Kostenerhöhungen eintreten, die die Preisbildung beeinflussen, einschließlich Währungsschwankungen, relevante Steigerungen der Arbeitskosten, der Materialkosten oder sonstiger Produktionskosten sowie Steigerungen der Kosten für Steuern, Abgaben und Zollgebühren oder der Kosten, die sich aufgrund von Änderungen bezüglich der Lieferdaten, -mengen oder technischen Spezifikationen der Produkte, die der Kunde verlangt, oder aufgrund von falschen Anweisungen des Kunden und fehlenden Angaben seitens des letztgenannten von angemessenen Informationen oder Anweisungen ableiten.

### **Art. 5 – Zahlungsfristen und -bedingungen**

**5.1** Die Zahlungsfristen und -arten werden in der Bestellbestätigung oder in der Rechnung angegeben, falls Pentasteel die Bestellung ausführt, ohne zuvor schriftlich gemäß Absatz 3.3, Buchst. b) die Bestellbestätigung mitgeteilt zu haben. Diese Bedingung ist im Interesse des Unternehmens Pentasteel, das sich das Recht vorbehält, jederzeit vor der Lieferung, nach vorherigem Versand einer schriftlichen Mitteilung an den Kunden, die Zahlung im Voraus oder bei der Lieferung zu verlangen, grundlegend.

**5.2** Vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien werden alle Zahlungen vom Kunden mittels Banküberweisung auf das in der Bestellbestätigung oder in der Rechnung oder in sonstigen eventuellen Mitteilungen von Pentasteel angegebene Bankkonto getätigt. Jede Zahlung versteht sich erst nach der tatsächlichen Verrechnung des Betrags auf das von Pentasteel angegebene Bankkonto als ausgeführt.

**5.3** Im Fall der fehlenden, irregulären oder verzögerten Zahlung seitens des Kunden ist Pentasteel berechtigt, für jeden Tag der Verzögerung Verzugszinsen auf den noch fälligen Betrag im Umfang gemäß Gesetzesdekret 231/2002 zu erheben und zwar in jedem Fall vorbehaltlich dem Recht von Pentasteel, den Ersatz des höheren erlittenen Schadens zu verlangen.

**5.4** Die fehlende, irreguläre oder verzögerte Zahlung, auch teilweise, des vereinbarten Preises berechtigt Pentasteel zur Aussetzung der Ausführung des Vertrags bis zu vollständigen Zahlung der geschuldeten Summen oder zur Auflösung des Vertrags mit allen gesetzlichen Konsequenzen. Weiter wird in diesen Fällen jede aus irgendeinem Grund vom Kunden Pentasteel geschuldete Summe unverzüglich eintreibbar.

**5.5** Falls der Preis der Produkte, gemäß dem Vertrag, in Raten gezahlt werden muss, bestimmt jede Nichterfüllung des Kunden in der Ausführung der Zahlungen jeder Rate den unverzüglichen Verfall des Vorteils der Frist, wodurch der gesamte Restbetrag des Preises sofort fällig wird.

**5.6** Falls die Produkte gemäß dem Vertrag in mehreren Tranchen geliefert werden, werden die Zahlungen dennoch vom Kunden bezüglich jede geliefert Tranche geschuldet, trotz eventueller fehlender Lieferungen (ganz oder teilweise) von weiteren Tranchen oder sonstiger Nichterfüllungen seitens Pentasteel in Bezug auf sonstige und weitere Tranchen.

**5.7** Alle Zahlungen, die kraft des Vertrags fällig sind, müssen vom Kunden ohne Einbehalte, Abzüge und/oder Verrechnungen ausgeführt werden. Eventuelle Reklamationen des Kunden bezüglich eines einzelnen Verkaufs von Produkten haben keine Auswirkung auf die Zahlung von früheren Verkäufen oder noch auszuführenden Verkäufen von Produkten (unabhängig davon, ob sie Teil desselben Vertrags sind oder nicht).

**5.8** Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen den Parteien stellt Pentasteel die Verkäufe von Produkten zu den nachstehenden Zeitpunkten in Rechnung:

a) zum Zeitpunkt, an dem die Lieferung der Produkte erfolgt ist oder später;

b) falls der Kunde die Abholung der Produkten nicht innerhalb der vereinbarten Fristen veranlasst, jederzeit nachdem Pentasteel dem Kunden mitgeteilt hat, dass diese für die Abholung bereitstehen.

Die Quittungen aller Zahlungen werden erst nach der spezifischen schriftlichen Anfrage ausgestellt.

#### **Art. 6 – Lieferfristen und -bedingungen**

**6.1** Der Kunde muss umgehend die Abholung der Produkte im Lager während der normalen Arbeitszeiten nach Empfang der Mitteilung und mit welcher Pentasteel ihn informiert, dass besagte Produkte verfügbar sind, abholen.

**6.2** Die Lieferung der Produkte, mit dem daraus folgenden Übergang des Risikos zu Lasten des Kunden gilt gleichzeitig mit dem Moment, in dem von Pentasteel mitgeteilt wird, dass das Produkt zur Verfügung gestellt wurde, versandbereit ist oder abgeholt werden kann, als abgeschlossen. Daher reisen nach erfolgter Lieferung die Produkte mit dem Risiko vollständig zu Lasten des Kunden, abgesehen von eventuellen Vereinbarungen bezüglich der Zuweisung der Transportkosten. Der Verlust oder die Verschlechterung des Produkts, die nach dem Übergang des Risikos auf den Kunden aufgetreten ist, befreit letztgenannten nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises.

**6.3** Das Lieferdatum, das in der Bestellbestätigung angegeben ist, ist nicht grundlegend, da dieses nur eine ungefähre Schätzung der technischen Zeiten, die für die Vorbereitung der Produkte, die Gegenstand derselben Bestellbestätigung sind, erforderlich sind, darstellt.

**6.4** In jedem Fall gehen, unabhängig von den Lieferarten oder von der Abholung der Produkte, die Transportkosten und die Versandkosten immer ausschließlich zu Lasten des Kunden und alle Ladevorgänge der Produkte auf das Fahrzeug des ausgewählten Spediteurs, der schriftlich ausnahmslos vom Kunden mitgeteilt wird, obliegen ausschließlich dem Spediteur. Folglich übernimmt der Kunde die vollständige Haftung auch bezüglich eventueller Schäden, die an den Produkten, die Gegenstand der Lieferung sind, verursacht werden.

**6.5** Falls die Produkte in mehreren Tranchen geliefert werden, wird jede Lieferung als eigenständig und unabhängig von anderen betrachtet. Die eventuelle ganze oder teilweise Nichtlieferung von weiteren Tranchen berechtigen letztgenannten nicht zur Auflösung des gesamten Vertrags, wobei dennoch der Art. 5.6 dieser Bedingungen weiterhin gilt.

**6.6** Zu Zwecken der Einhaltung der Lieferfristen muss der Kunde seine Verpflichtungen erfüllt haben, die deren Ausführung ermöglichen, dort einschließlich die Einreichung der erforderlichen Unterlagen; im Fall der Verzögerung des Kunde wird die Frist für die Lieferung entsprechend verlängert.

**6.7** Im Fall der Nichtabholung seitens des Kunden oder falls die Lieferung eine Verzögerung, die auf den Kunden zurückzuführen ist, erleidet, kann Pentasteel neben allen anderen gesetzlichen Rechten nach eigenem Ermessen:

a) die Produkte bis zur Lieferung auf Kosten vollständig zu Lasten des Kunden aufbewahren;

b) nach ergebnislosem Ablauf weiterer (20) zwanzig Tage ab der Mitteilung an den Kunden, die Abholung zu veranlassen, schriftlich den Vertrag gemäß Artikel 12 der Bedingungen für aufgelöst erklären und die erhaltenen Anzahlungen als Schadensersatz und Entschädigung der getragenen Kosten einbehalten. Zudem kann Pentasteel die fraglichen Produkte an Dritte verkaufen.

**6.8** Falls dem Kunden bekannt ist, dass es ihm unmöglich ist, die Produkte abzuholen oder sie in Empfang zu

nehmen, muss er Pentasteel darüber rechtzeitig benachrichtigen und eine angemessene Frist angeben, innerhalb welcher er in der Lage sein wird.

**6.9** Dem Kunden obliegt zum Zeitpunkt der Lieferung die Inspektion der Produkte, die Gegenstand des Verkaufs sind. Keines der verkauften oder gelieferten Produkte kann vom Kunden nach Ablauf von 10 Tagen ab dem Lieferdatum an Pentasteel zurückgegeben werden, vorbehaltlich ausdrücklicher Zustimmung von Pentasteel. Eventuelle Rücksendungen müssen in jedem Fall an das Lager von Pentasteel auf Kosten und ausschließliche Haftung des Kunden gesandt werden.

#### **Art. 7 – Eigentumsübertragung**

**7.1** Die an den Kunden gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Zeitpunkt des Preises Eigentum von Pentasteel.

**7.2** Bis zur vollständigen Zahlung des Preises der Produkte, auch bei gestundeten Zahlungen, besitzt der Kunde dieselben als Verwahrer-Treuhänder von Pentasteel mit dem Verbot, sie auf irgendeine Weise zu veräußern (einschließlich der Verkauf an Dritte) und mit der Verpflichtung, sie in einem perfekten Aufbewahrungszustand, nicht in andere Produkte eingebaut, angemessen gelagert und gegen Schäden versichert, zu halten. Anderenfalls kann Pentasteel schriftlich den Vertrag für aufgelöst erklären und die unverzügliche Rückgabe der Produkte, die Gegenstand des Verkaufs sind, die nicht in andere Produkte eingebaut sind, verlangen.

#### **Art. 8 – Verkäufe außerhalb Italiens**

**8.1** Sofern von den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Produkte, die für den Export außerhalb Italiens bestimmt sind, in das Lager auf Grundlage von *Frei Frachtführer – Free Carrier* (FCA gemäß den Incoterm) und gilt bei ihrem Verladen auf das Fahrzeug des ausgewählten und vom Kunden Pentasteel mitgeteilten Spediteurs als abgeschlossen.

**8.2** Alle Vorgänge nach dem Verladen der Produkte, die für den Export außerhalb Italiens bestimmt sind, auf das Fahrzeug des vom Kunden ausgewählten und mitgeteilten Spediteurs, obliegen ausschließlich dem Spediteur und folglich übernimmt der Kunde die volle Haftung, auch bezüglich eventueller an den Produkten verursachter Schäden.

**8.3** Pentasteel kümmert sich einzig um die Vorgänge in Bezug auf die Ausführverzollung der Produkte, während dem Kunden obliegt, sich um die Erfüllungen bezüglich der Einfuhrverzollung in das Zielausland, einschließlich der Zollformalitäten und Zahlung der entsprechenden Kosten, zu kümmern.

**8.4** Für alle weiteren Aspekte müssen diese Bedingungen als gültig und anwendbar betrachtet werden.

#### **Art. 9 – Konformitätsgarantie**

**9.1** Pentasteel gewährleistet, dass die Produkte den technischen Spezifikationen, die in der Bestellbestätigung oder in der Bestellung im Fall der Annahme mittels Ausführung gemäß Absatz 3.3, Buchst. b) enthalten sind, entsprechen und er haftet nur für wesentliche Konformitätsmängel der Produkte in Bezug auf die vorstehend genannten technischen Merkmale, die innerhalb von 1 (ein) Jahre ab dem Lieferdatum auftreten, sofern sie fristgerecht gemäß den Methoden laut Artikel 10 angezeigt wurden.

**9.2** Diese Garantie gilt ausschließlich zugunsten des Kunden in Bezug auf die Produkte, die Gegenstand des Vertrags sind, wobei jede Wirksamkeit oder Funktionsfähigkeit mit Bezug auf eventuelle spätere Endkäufer der Produkte selbst ausgeschlossen bleibt.

**9.3** Die Garantie von Pentasteel gilt in keinem Fall und nur beispielsweise, falls die nachstehenden Bedingungen eintreten:

a) fahrlässiger oder unsachgemäßer Transport, Handhabung und/oder Lagerung der Produkte seitens des Kunden;

- b) fahrlässige, unzureichende, unsachgemäße und/oder anormale Verwendung seitens des Kunden;
- c) Nachlässigkeit und vorsätzliche Beschädigung des Kunden sowie Nichteinhaltung des letztgenannten der von Pentasteel bereitgestellten Anweisungen;
- d) Änderungen, Manipulationen und/oder Änderungen, die vom Kunden an den Produkten ausgeführt wurden;
- e) Reparaturen, die vom Kunden oder von unbefugtem Personal außerhalb von Pentasteel ausgeführt wurden;
- f) Schäden, die auf äußere Einflüsse zurückzuführen sind, einschließlich Brände und atmosphärische Ereignisse;
- g) verspäteter Eingriff für die Einschränkung der Folgen eventueller Betriebsstörungen des Produktes;
- h) normale Verschlechterung des Produktes durch seine Verwendung;
- i) Spezifikationen, Projekte oder Zeichnungen, die vom Kunden vorbereitet wurden;
- l) all jene Mängel, die nicht auf das ursprünglich gelieferte Produkt zurückzuführen sind.

**9.4** Für den Fall gemäß Punkt i) gewährleistet der Kunde, dass diese Spezifikationen, Projekte oder Zeichnungen die geistigen Eigentumsrechte von Dritten weder verletzen noch verletzt werden. Der Kunde verpflichtet sich in jedem Fall, Pentasteel von allen Kosten und Schäden (einschließlich die Kosten für Rechtsbeistand), die Pentasteel durch Reklamationen Dritter gegenüber dem Unternehmen aufgrund des Verstoßes gegen die vorstehend genannten Eigentumsrechte, die mit der Verwendung der Spezifikationen, Projekte oder Zeichnungen, die vom Kunden vorbereitet wurden, in Zusammenhang stehen, entstehen sollten, klag- und schadlos zu halten.

**9.5** Die Reparatur und der Ersatz von Produkten während des Garantiezeitraums führt weder zur Verlängerung der Frist der Garantie selbst noch zu irgendeiner Entschädigung für den Zeitraum der Nichtnutzung des Produkts.

#### **Art. 10 – Mängel und Reklamationen**

**10.1** Der Kunde ist verpflichtet, zeitnah vor der Verwendung der Produkte sicherzustellen, dass diese unversehrt und frei von Mängeln sind.

**10.2** Um sich der gesetzlichen Konformitätsgarantie bedienen zu können, muss der Kunde eventuelle Reklamationen schriftlich mittels Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter E-Mail, bei sonstigem Ausschluss, innerhalb von 8 (acht) Tagen ab der Entdeckung der beklagten wesentlichen Mängel und in jedem Fall nicht später als 12 (zwölf) Monate ab dem Lieferdatum an Pentasteel senden. In jedem Fall wird für die Klage des Kunden gegen Pentasteel, um eventuelle Konformitätsmängel der erworbenen Produkte geltend zu machen, die Frist von 1 (ein) Jahr ab dem Lieferdatum vorgeschrieben.

**10.3** Die Wirksamkeit der Garantie seitens Pentasteel für eventuelle wesentliche Mängel der Produkte gemäß Art. 10 unterliegt dem Auftreten der nachstehenden Bedingungen:

- die Nichtverwendung oder die unverzügliche Unterbrechung jeglicher Verwendung durch den Kunden der als mangelhaft angesehenen Produkte;
- der Versand an Pentasteel seitens des Kunden der als mangelhaft angesehenen Produkte;
- der Versand an Pentasteel der Reklamation gemäß dem vorstehenden Punkt innerhalb der dort vorgesehenen Zeiten und Methoden;
- die unverzügliche Bereitstellung von Pentasteel seitens des Kunden der angeblich fehlerhaften Produkte, damit Pentasteel selbst mit ihrer Inspektion fortfahren kann;
- die Definition der Reklamation des Kunden gemäß den Bestimmungen des Art. 14 der Bedingungen.

Falls auch nur eine der vorstehend genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, werden die Produkte als frei von Konformitätsmängeln betrachtet und der Kunde ist nicht berechtigt, die in den nachstehenden Absätzen

vorgesehenen Rechtsbehelfe in Anspruch zu nehmen.

**10.4** Der Nichtversand von Reklamationen oder Beanstandungen innerhalb der vorstehend angegebenen Fristen und/oder die Verwendung des Produkts seitens des Kunden trotz der Feststellung von Mängeln stellt die bedingungslose Annahme des Produktes selbst und den Verzicht auf jegliche Reklamation und/oder Beanstandung in Bezug auf dasselbe dar.

**10.5** Falls der Kunde die Mängel innerhalb der vorgesehenen Fristen gemeldet hat, aber kein Mangel festgestellt wird, ist Pentasteel berechtigt, die Reklamation abzuweisen. Falls hingegen festgestellt wird, dass ein oder mehrere Produkte von wesentlichen Konformitätsmängeln betroffen sind, kann Pentasteel nach eigenem Ermessen und unter der Bedingung, dass der Kunde die Preise der Produkte ordnungsgemäß gezahlt hat (auch in Bezug auf weitere und andere Lieferungen), alternativ :

- a) die Reparatur, falls möglich, der Produkte selbst veranlassen, wodurch so die Konformität wiederhergestellt wird;
- b) sie durch neue Produkte ersetzen;
- c) anteilig den vom Kunden gezahlten Preis ersetzen oder reduzieren.

**10.6** In keinem Fall berechtigen eventuelle Reklamationen oder Beanstandungen den Kunden, die Zahlung aufzuschieben oder zu unterlassen oder einseitig den Preis zu mindern.

**10.7** In jedem Fall darf der maximale Umfang der Haftung von Pentasteel für festgestellte Ansprüche des Kunden den von letztgenannten für die Produkte, die Gegenstand der Reklamation sind, gezahlten Gesamtpreis nicht übersteigen. Die Haftung von Pentasteel erstreckt sich nicht auf eventuelle Schäden, die sich aus entgangenem Verdienst, entgangenem Geschäftsmöglichkeiten oder sonstigen entgangenem Vorteilen seitens des Kunden ergeben.

#### **Art. 11 – Ursachen höherer Gewalt**

**11.1** Pentasteel kann gegenüber dem Kunden nicht als vertragsbrüchig oder haftbar betrachtet werden, wenn Ursachen höherer Gewalt vorliegen, die die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags verhindern.

**11.2** Unter Ursachen höherer Gewalt werden alle Ereignisse verstanden, die nicht vom Willen und Verhalten von Pentasteel abhängen und die Produktivität des Unternehmens auf irgendeine Weise einschränken oder behindern (beispielsweise und ohne Anrecht auf Vollständigkeit: Streiks, natürliche Ursachen, Pandemien, Brände, Überschwemmungen, Terroranschläge, Kriege, Unfälle, Explosionen, teilweise oder völliger Ausfall der Maschinen und der Ausrüstungen, die für die Herstellung der Produkte verwendet werden, Hackerangriffe, Nichtverfügbarkeit oder Einschränkungen von Strom oder Versorgungsleistungen, fehlende oder verzögerte Lieferung von Rohstoffen, wesentliche Veränderung der Märkte oder des Geldwerts oder der Bedingungen der industriellen Produktion).

**11.3** Beim Auftreten von einem oder mehreren Ereignissen höherer Gewalt muss Pentasteel dies dem Kunden mitteilen. Falls das Ereignis oder die Ereignisse höherer Gewalt mehr als 3 (drei) Monate ab dem Datum der vorstehend genannten Mitteilung andauern, ist Pentasteel berechtigt, vom Vertrag mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden mit wenigstens 10 (zehn) Tagen im Voraus ab dem Datum der Auflösung zurückzutreten. In diesem Fall erstattet Pentasteel dem Kunden eventuell kraft des Vertrags erhaltene Anzahlungen des Preises zurück und der Kunde kann keine Ansprüche gegenüber Pentasteel mehr vorbringen.

#### **Art. 12 – Ausdrückliche Auflösungsklausel**

**12.1** Außer in jedem anderen Fall des Schadenersatzes ist Pentasteel berechtigt, mit unverzüglicher Wirkung den Vertrag laut und kraft Art. 1456 ital. BGB mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter E-Mail in den nachstehenden Fällen aufzulösen:

- a) Nichteinhaltung seitens des Kunden der Zahlungsfristen gemäß Artikel 5 der Bedingungen;
- b) Nichteinhaltung seitens des Kunden der Abholfristen der Produkte gemäß Artikel 6 der Bedingungen;
- c) Umgestaltung oder Einbau (ganz oder Teilweise) seitens des Kunden von Produkten vor der Übertragung in seine Inhaberschaft;
- d) Ursachen höherer Gewalt, die länger als drei Monate ab dem Datum der Mitteilung des Ereignisses an den Kunden gemäß Absatz 11.3 andauern.

12.2 Pentasteel kann mit unverzüglicher Wirkung vom Vertrag nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden zurücktreten, falls die finanzielle Situation des Kunden derart ist, dass sie die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gefährdet (beispielsweise und ohne Anrecht auf Vollständigkeit: der Kunde unterliegt Exekutivverfahren, Liquidationsverfahren, Verfahren zur Sanierung einer Unternehmenskrise, usw.) oder seine Vertreter, Verwalter und/oder Gesellschafter werden strafrechtlichen Verfahren unterzogen. In den vorstehend genannten Fällen ist Pentasteel berechtigt, jede Lieferung von Produkten zugunsten des Kunden auszusetzen und die unverzügliche Zahlung der noch nicht gezahlten Anteile zu verlangen.

### **Art. 13 – Rechte an geistigem Eigentum**

**13.1** Die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, die beispielsweise und ohne Anrecht auf Vollständigkeit Daten, technische Zeichnungen und Dokumente umfassen, sind und bleiben ausschließliches Eigentum von Pentasteel und ihre Weitergabe und Nutzung im Rahmen dieser Bedingungen oder in der Ausführung des Vertrags begründen kein Recht oder Anspruch des Kunden. Letztgenannter ist zudem verpflichtet, keine Handlungen auszuführen, die mit der Inhaberschaft der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum unvereinbar sind.

**13.2** Falls die Produkte auf der Grundlage von Spezifikationen, Projekten oder Zeichnungen, die vom Kunden vorbereitet wurden, realisiert werden, wird auf die Bestimmungen des Art. 9.4 dieser Bedingungen verwiesen.

### **Art. 14 – Anwendbares Recht und zuständiges Gericht**

**14.1** Die Auslegung und die Anwendung der Bedingungen, sowie aller Verträge, die zwischen Pentasteel und dem Kunden abgeschlossen werden, wird durch das italienische Recht geregelt, mit ausdrücklichem Ausschluss der Anwendbarkeit der Regeln des internationalen Privatrechts auf das anwendbare Recht (einschließlich das Wiener Übereinkommen von 1980 über den internationalen Wareneinkauf).

**14.2** Falls kraft Gesetz oder einer gerichtlichen Verfügung eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder der Bedingungen ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der Bedingungen und/oder des Vertrags in vollem Umfang gültig und wirksam.

**14.3** Alle Streitigkeiten, die zwischen Pentasteel und dem Kunden in Bezug auf den Vertrag oder diese Bedingungen aufkommen sollten, einschließlich ihre Auslegung und Ausführung, müssen dem Geschäftsführer zur Kenntnis gebracht werden, damit dieser die Möglichkeit einer gütlichen Beilegung der Streitigkeit beurteilen kann. Falls die Voraussetzungen für eine gütliche Einigung nicht bestehen, liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die Kenntnisnahme und die Entscheidung des Streitfalls beim Gericht Pordenone.

### **Art. 15 – Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Vertraulichkeit**

**15.1** Jede Partei verarbeitet die personenbezogenen Daten der anderen Partei unter voller Einhaltung der Bestimmungen der EU-Verordnung 2016/679 und der nationalen Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten.

**15.2** Pentasteel ist Inhaber der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die vom Kunden im Rahmen der

---

Ausführung des Vertrags gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten werden in Einklang mit den Bestimmungen gemäß den Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Pentasteel dem Kunden durch Veröffentlichung auf der Internetseite [www.pentasteel.com](http://www.pentasteel.com) zur Verfügung stellt, verarbeitet.

Zur Annahme:

(Ort, Datum, Unterschrift des Kunden) \_\_\_\_\_

Der Kunde erklärt, dass die vorstehend genannten Bedingungen das Ergebnis individueller Verhandlungen ist und erklärt, ausdrücklich gemäß Art. 1341 und 1342 ital. BGB die nachstehenden Artikel zu genehmigen: 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11), 12), 13), 14), 15).

(Ort, Datum, Unterschrift des Kunden) \_\_\_\_\_